

Diese AGB sind in über 15 Jahren Berufserfahrung laufend gewachsen. Bitte fragen Sie, wenn etwas davon nicht klar ist.

§1 Kosten / Zahlung / Rückzahlung / Versicherung

Verpackung, Manipulation, Abwicklung¹⁾ für weitergeleitete Notebooks € 66,-. Viren-Entfernung € 120,- - 150,-. ½ Stunde AZ € 60,-
Versicherungen: Wir senden gerne einen KV per eMail an die genannte Versicherung, verrechnen aber nur direkt mit dem Kunden.
Wir akzeptieren nur Barzahlung. Reparierte Geräte werden nur nach vollständiger Barzahlung von und bei uns ausgefolgt.
Rückzahlungen erfolgen nur bei uns, in bar und persönlich an den Kunden.¹⁾ Inklusive Kostenvoranschlag der Notebook-Werkstatt.

§2 Leistungen / Ort der Leistung

Der Übergabe- bzw. Übernahme-Ort ist ausschließlich unser Geschäftslokal. Zustellung und Abholung sind nicht im Preis inkludiert und werden von uns nicht organisiert. Es werden nur schriftlich beauftragte Defekte laut Reparaturschein repariert. Defekte PC- oder Notebook-Module werden repariert oder durch neue Teile ersetzt. Für weitergehende Hardware-Reparaturen werden die Geräte an spezialisierte Fachbetriebe weitergeleitet. Ersatzteile müssen der Funktion, nicht aber Farbe oder dem Styling entsprechen und nicht vom Gerätehersteller stammen. Namen von Sub-Unternehmen, Daten und Termine der Auftragsabwicklung geben wir nicht bekannt.

Wir können vom Auftrag zurücktreten, wenn während der Reparatur erkennbar ist, dass diese nicht sinnvoll bzw. erfolgreich sein wird. Wir haften dann nicht für die Wiederherstellung des Original-Zustands des Gerätes und berechnen maximal die aufgewendete Zeit und Materialkosten. Wenn Schäden, die erst nach der Reparatur der bekannten Fehler erkannt wurden, die Überprüfung eines Gerätes verhindern (z.B.: CD/DVD-Laufwerk), so ist der Kunde trotzdem zur Zahlung der erfolgten Reparatur(en) verpflichtet. Wir informieren den Kunden nach Eintreffen des Kostenvoranschlags bei Notebooks telefonisch, oder auf Wunsch per eMail.

§3 Nicht inkludierte Leistungen

1. Der Test von nicht zur Reparatur beauftragten Teilen (CD-/DVD-Laufwerk, Festplatte, Schnittstellen, externe Zusätze).
2. Nach einer Hardware-Reparatur der Test und die eventuell erst dann erkennbar notwendige Neuinstallation des Betriebssystems (Windows) und/oder von Software (z.B. Word, Excel u.s.w.) die Neu-Einstellung (z.B. Internet).
3. Neu-Aktivierung von Softwarelizenzen, wenn diese durch die Reparatur (geänderte Hardware) notwendig sind.
4. Eine Datenüberprüfung (Inhalt oder Funktion nach jeder Art von Reparatur) erfolgt in der Regel nicht.
5. Die Datensicherung, wenn diese nicht schriftlich beauftragt wurde.

§4 Ablehnung von Arbeiten

1. an Geräten, die zum nachträglichen Einbau in nicht mehr bewegliche Einrichtungen bestimmt sind.
2. an/für Daten, deren Inhalt (straf)rechtlich unzulässig ist. Erkennen wir dies (§3 Abs.4), schalten wir die Behörden ein.

§5 Ersatzgerät

Der Kunde übernimmt in allen Fällen (Reparatur, Nachbesserung, Streitfall) alle Kosten für ein eventuell notwendiges Ersatzgerät.

§6 Zeit für Kostenvoranschlag (KV) und/oder Reparatur

Terminzusagen gelten nur schriftlich auf von uns ausgestellten Schriftstücken. Von uns genannte Termine sind Schätzungen. Da zur Erstellung eines KV oder für die Reparatur eventuell gerade fehlende Ersatzteile notwendig sind, die von Großhändlern, Lieferanten oder Herstellern im Ausland (Fernost) bestellt/bezogen werden müssen, können wir keine fixen Termine garantieren.

§7 Software

Ohne schriftlichen Kundenauftrag wird die Anwender-Software auf defekten Geräten nicht überprüft oder neu installiert. Software-Installationen erfolgen nach Kundenauftrag ausschließlich von Original-CDs oder -DVDs aus dem Eigentum des Kunden. Wir suchen nur bei Verdacht oder bei Kundenauftrag nach Viren. Wir entfernen diese soweit möglich (keine 100%-Garantie) – siehe Kosten §1.

Die Reparatur von Geräten oder das Entfernen von Viren, Adware oder Spyware inkludiert nicht die Wiederherstellung eines defekten Betriebssystems, von Funktionen (z.B.: Internet), des früheren Desktop-Aussehens oder defekter Anwender-Software.

§8 Datensicherung / Lizenzcodes

Wir setzen voraus, dass der Kunde die Daten gesichert hat. Der Kunde ist verpflichtet, alle Software-Lizenzschlüssel zu sichern (Verlust des Gerätes) und alle Gerätedaten (Hersteller, Modell, Typ, Seriennr. usw.) separat (außerhalb des Gerätes) und zu notieren.

§9 Übernahmeberechtigung und Haftung des Kunden

Zur Zustellung an uns beauftragte Personen sind im Namen des Eigentümers tätig und haften auch persönlich für die Richtigkeit ihrer Angaben und für die Zahlung. Es ist nur der Überbringer des Gerätes, oder eine von ihm autorisierte Person zur Abholung berechtigt, die uns vom Kunden angekündigt wurde und auch eine schriftliche Erklärung und einen Ausweis mit Foto vorweisen kann.

§10 Information über Gerätestatus

Wir urgieren die Abholung von Geräten nicht. Der Kunde verpflichtet sich, sich selbst zumindest wöchentlich über den Status (Diagnose, KV, Reparatur usw.) seines Gerätes zu erkundigen. Siehe auch §2 (kein Versand) und §9 (autorisierte Personen).

§11 Abholfrist, Verwertung durch uns nach Fristversäumnis

Die Frist endet drei Monate nach

1. der Fertigstellung durch uns oder dem Rückerhalt von der beauftragten Service-Werkstatt
- dies gilt auch im Falle einer Zahlungsverweigerung, egal mit welcher Begründung (siehe § 1) - oder
2. der Übergabe / Hinterlegung an uns ohne schriftlichen persönlichen *) Auftrag für Diagnose, KV oder Reparatur, oder
3. der (telefonischen) Information über den KV, wenn danach kein weiterer schriftlicher persönlicher *) Auftrag erfolgt ist.

Wird ein Gerät in dieser Zeit nicht abgeholt, sind wir berechtigt, dieses, plus alle Zusätze (Hard- u. Software) zu verwerten.

Alle Daten auf der Festplatte werden in beiden Fällen ohne Sicherung gelöscht. Der Kunde ist lt. §10 verpflichtet sich zu informieren. Dies kann telefonisch oder schriftlich erfolgen. Die Firma Kishazi EDV muss keinen Informationsnachweis erbringen.

*) Es gilt nur der persönliche Auftrag des Überbringers, ein Vertreter hat eine schriftliche Vollmacht persönlich nachzuweisen.

§12 Lagerkosten 10,- pro Woche/Gerät. Die Kosten beginnen 2 Monate vor Ende der Abholfrist (§10) für nicht abgeholte Geräte.

§13 Rücktritt vom Auftrag durch den Kunden

Vor Fertigstellung wird bei PCs die aufgewendete Zeit (Minimum € 60,-) plus ersetzte Hardware berechnet. Bei Notebooks sind € 66,- + begonnene Tests zu zahlen, wenn die Reparatur selbst noch nicht begonnen hat. Hat diese bereits begonnen, so ist ein Rücktritt nicht mehr möglich. Die Rückgabe eines nicht zu reparierenden Gerätes ist von der beauftragten Werkstatt abhängig, kann bis zu 12 Wochen dauern und kann auch in zerlegten Einzelteilen erfolgen.

§14 Reklamation - Nachbesserung – Fristen

Die Gewährleistung erlischt, wenn ein Gerät nicht sofort nach Erkennen eines Mangels der Reparatur zur Nachbesserung übergeben wird, bei Veränderung unserer Reparatur (Hardware + Software) oder bei Brechen unserer Siegel-Etiketten am/im Gerät. Eine zweimalige Nachbesserung ist möglich. Das Gerät muss erst danach übergeben werden. Als maximale Reparaturdauer werden 4 Monate vereinbart. Diese Frist beginnt neu im Falle einer Nachbesserung aus Gewährleistung. Von uns unterschriebene Übernahmestimmungen mit Fristsetzung an uns gelten nicht als Akzeptanz der Frist. Es gelten ausschließlich die Fristen laut unseren Geschäftsbedingungen. Die Zeit zur Beschaffung von notwendigen Gerätedaten (siehe §8) verlängert alle Fristen.

§15 Meldefrist eines Mangels oder einer Forderungen

Die Frist beginnt mit dem Datum der Forderung. Der Kunde akzeptiert dafür bis zu drei Angebote unsererseits und gesteht sich und uns jeweils 21 Werktagen zur Beantwortung zu, die aber durch nachweisbare Urlaube oder Geschäftssperren der Entscheidungsträger verlängert werden. Hält ein Kunde diese Frist nicht ein, so trägt er alle Kosten des Streitfalls beider Parteien.

§16 Streitwert / Ersatzleistung / Rest- bzw. Verkehrswert

- Haben wir eine Leistung (Handling/Manipulation) voll oder teilweise erbracht, so ist der dafür bezahlte Betrag nicht rückzuzahlen.
- Wandlung: Es werden maximal die Reparaturkosten erstattet.
- Bei einem strittigen Gewährleistungsanspruch wird der Reparaturwert als maximaler Streitwert des Kunden vereinbart.
- Bei Beschädigung, Verlust oder Diebstahl gilt der Haftungsausschluss, §18 Punkt a-l.
- Der Rest- bzw. Verkehrswert eines Notebooks ist wie folgt zu berechnen:
Kaufpreis minus zumindest € 90,- für das Betriebssystem und Software a) = Basis, davon minus 3% Wertverlust pro Monat. Sind bei einem defekten Gerät die Reparaturkosten b) gleich wie oder höher als der Restwert, so ist der Gerätwert null.
 - Die Original-Software bleibt auf Datenträgern CD/DVD existent, zugehörige Lizenzcodes sind lt. §8 vom Kunden zu sichern.
 - Meist ist eine Mainboard-Reparatur notwendig, die mit mindestens 280,- bewertet wird, wenn kein KV möglich ist. Bildschirmreparaturen werden dann mit mindestens 330,- bewertet.

Bei Übergabe - vor oder im Rahmen eines Streitfalls - einer zumindest gleichwertigen Hardware oder einem Zahlungsangebot (siehe §1 Rückzahlung) des eventuell nach obiger Berechnung verbleibenden oder eines höheren Betrages, gilt der Streit als verglichen. Der Kunde verzichtet dann auf alle Forderungen an uns, Sub-Unternehmen und Mitarbeitern, und übernimmt alle Kosten oder Gebühren für Leistungen Dritter (z.B.: Gericht, Inkasso-Firmen, Anwalt / Rechtsbeistand usw.).

§17 Beilegen eines Streitfalls / Verhältnismäßigkeit

Der Kunde verpflichtet sich, in einem Streitfall konstruktiv zur Beilegung mitzuwirken und zur Verhältnismäßigkeit einer Forderung. Erfolgt dies nicht (z.B.: Forderung über dem Verkehrswert der Hardware), und es entstehen dadurch vermeidbare Kosten und/oder Zeitverlust, so ist der Kunde haftbar für den Ersatz unseres Zeitaufwands mit zumindest € 1.200,- für 10 Stunden (4-5 Termine bei Anwalt und Gericht plus Fahrtzeiten und eigene Vorbereitung) plus alle weiteren Kosten.

§18 Haftungsausschluss (wir haften nicht für):

- Geringfügige Fahrlässigkeit bei uns oder bei allen direkten oder indirekten Sub-Unternehmen
- Transportschäden, Diebstahl oder Verlust bei uns oder allen direkten oder indirekten Sub-Unternehmern
- Wenn eine durch uns eventuell beschädigte Hardware nicht mehr produziert wird
- Datenverlust durch oder während der Hard- oder Softwarereparatur
- Für nicht entdeckte Viren
- Funktion oder Kompatibilität von Betriebssystemen und/oder anderer Software nach Reparatur, Tests oder Diagnose.
- Bei Ablehnung der Reparatur: Bei eventuellem Rückbau entstandene zusätzliche Defekte.
- Verlust von Softwarelizenzen auf Grund der geänderten (reparierten) Hardware
- Kosten aus Terminverlusten auch bei fahrlässiger Zeitverzögerung
- Versteckte Defekte (z.B: alte, ausgeleierte, verschmutzte, korrodierte Teile) die nach/während einer Reparatur auftreten.
- Zu geringe Recourcen (z.B. bei CPU, Ram, Festplatte) für den sinnvollen Betrieb nach beauftragter Reparatur/Änderung.
- Folgekosten durch einen der Punkte a – k

§19 Unautorisierte Berufsausübung / Fotografieren, Video- und Tonaufzeichnungen

Fremde Berufsausübung in unserem Geschäft muss von uns schriftlich gestattet sein, sonst gilt es als Besitzstörung. In diesem Fall bzw. folgt eine Person nicht sofort unserer Aufforderung, das Geschäft zu verlassen, erstatten wir Anzeige und diese Person und/oder deren Auftraggeber haftet/haftet für alle Folgekosten plus zusätzlich mindestens € 800,- als Entschädigung. Der Kunde akzeptiert Video- und Tonaufzeichnungen im Geschäft als Beweis. Fotografieren, Video- oder Tonaufzeichnung durch Kunden oder Besucher ist verboten. Schadenersatz pro Veröffentlichung außerhalb eines Gerichts / Verfahrens pro Person: mindestens € 5.000,- bei Privatpersonen, bei Firmen und Selbständigen mindestens € 30.000,-.

§20 Gewährleistung bei Firmen und Selbständigen

Unsere Gewährleistung ist auf sechs Monate beschränkt, außer dies ist auf der Rechnung anders vermerkt.

§21 Zusagen / Vereinbarungen

Nicht diesen Geschäftsbedingungen entsprechende Zusagen durch uns, müssen mit von uns erstellten Schriftstücken erfolgen.

§22 Gültigkeit dieser AGB

Aufträge an uns, die andere als unsere Geschäftsbedingungen zur Auftragsgrundlage machen, werden von uns nicht akzeptiert.

Für auf Grund bestehender Gesetze ungültiger (einzelner + mehrerer) Passagen gelten automatisch dem Sinn nach nächstliegende, gesetzlich mögliche Formulierungen. Alle anderen Passagen bleiben gültig. Sind Passagen dieser AGB strittig, entsprechen aber die gesetzlich möglichen Formulierungen großteils unserer Intention, so haftet der Kunde für die Kosten des Streitfalls - siehe auch §17.

Diese AGB gelten auch für alle folgenden Aufträge an uns, wenn der Kunde dafür keine anderen AGB unterschreibt.

§23 Dienstleistung im Tausch gegen gegen defekte oder gebrauchte Geräte

Wir bieten manchmal die Datensicherung auf ein anderes Medium gegen „Teilzahlung“ mit dem defekten Gerät an. Dieses geht dann sofort in unser Eigentum über. Unsere Leistung erfolgt meist sofort, spätestens innerhalb von 3 Wochen nach Geräteübergabe.

§24 Eigentumsübergabe

Bei Übergabe eines Gerätes (und eventueller Zusätze) geht das Eigentum daran an uns - bis zur Zahlung aller offenen Beträge - über.

§25 Anerkennen dieser AGB

Mit Erteilen des Auftrages zum Test / der Weiterleitung zum Test / für Kostenvoranschlag oder Reparatur anerkennt der Kunde diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) als rechtsverbindliche Grundlage für diesen und eventuell zukünftige Aufträge.